

Mercredi soir, 21 novembre 2018

Direction de l'instruction publique

46 2018.RRGR.333 Loi

Loi sur la formation professionnelle, la formation continue et l'orientation professionnelle (LFOP) (Modification)

1. Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Präsident. Wir möchten die Debatte fortsetzen. Wir sind bei Artikel 38a des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) stehen geblieben. Die Fraktionen haben das Wort. Ich erteile für die SVP-Fraktion Grossrat Augstburger das Wort. Ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. Danke.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Die Haltung der SVP in diesem Punkt habe ich bereits bei der Eintretensdebatte klar gemacht. Ich möchte ergänzen, dass auch die SVP die Brückenangebote als gut und wichtig erachtet. Auch die bildungspolitischen Argumente, die hier vorgebracht wurden, können wir nachvollziehen. Aber, noch einmal: Wir betrachten diesen Vorgang aus finanzpolitischer und staatspolitischer Sicht. Grundsätzlich wäre eine stärkere Einbindung der Gemeinden in den Kostenprozess für die berufsvorbereitenden Schuljahre hinsichtlich der Gesamtkostenentwicklung eventuell sogar positiv. Christoph Grimm hat bereits Ansätze dazu aufgezeigt. Auch Thomas Brönnimann hat dargelegt, dass es in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist, wie viele Schülerinnen und Schüler diese Klassen der berufsvorbereitenden Schuljahre (BVS) besuchen. Hier geht es aber darum, ob einmal getroffene Abmachungen einseitig gebrochen werden. Im Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) gibt es zahlreiche Bereiche, die sich in den letzten Jahren verändert haben. Da kann man jetzt nicht einfach nach Gutdünken vonseiten des Kantons in einem Bereich Anpassungen vornehmen. Es geht hier auch um die künftige Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Es geht auch um die Frage, ob die Gemeinden dem Kanton als Partner in Zukunft noch vertrauen können. Die Grundsätze des FILAG sind hoch zu halten. Die Kostenverschiebungen, die in Artikel 38a vorgesehen sind, sind abzulehnen.

Präsident. Gibt es weitere Fraktionserklärungen? – Keine. Dann erteile ich den Einzelsprechern das Wort. Als Erster hat Grossrat Bichsel von der SVP das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich erlaube mir als Erstes eine kurze Replik auf das Votum von Erziehungsdirektorin Häsler. Sie sagte, der Vorschlag sei hier im Ratssaal gezimmert worden. Ich möchte daran erinnern, dass der geistige Verfasser oder die Verfasserinnen an der Sulgeneckstrasse oder sonst irgendwo in der ERZ sitzen. Nicht wir im Grossen Rat waren geistiger Vater dieser Sparmassnahme. Ein zweiter Punkt: Es wäre falsch, davon auszugehen, dass jeder, der kein 10. Schuljahr besuchen kann, direkt sozialhilfeabhängig wird. Es ist ein Trugschluss, wenn man sagt, wir hätten ja dann die Kosten in der Sozialhilfe und dort würden die Gemeinden mit 50 Prozent partizipieren. Man geht von falschen Voraussetzungen aus. Ein dritter Punkt: Es war immer wieder von diesen Kompensationsmassnahmen die Rede, von verworfenen Massnahmen des Entlastungspakets 2018 (EP 2018). Mit der überwiesenen Planungserklärung 3.c zum EP 2018 wurde deutlich

zum Ausdruck gebracht, dass eine Kompensation von nicht umgesetzten Massnahmen weder im betroffenen Amt noch in der entsprechenden Direktion erfolgen muss. Vielmehr hat der Regierungsrat eine allfällige Kompensation im gesamtstaatlichen Bereich vorzunehmen. Bei einer Ablehnung muss somit nicht zwingend eine Kompensation bei der ERZ oder sogar beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) erfolgen. Ich frage nun trotzdem: Wir haben jetzt immer von den Kompensationen auf Kantonsebene gesprochen. Ich blicke dabei zu Kollege Brönnimann. Er hat mich vorhin auch angeschaut. Ich frage ihn: Wo würde man denn in der Gemeinde Köniz 400 000 Franken kompensieren? Das erhöht den Druck im Bildungsbudget genauso, wie es ihn auf Kantonsseite erhöhen würde, nämlich für Sachaufwendungen, für Informatikausrüstungen, Beiträge an Schulreisen, Exkursionen. All jene, die denken, es habe in den Budgets der Gemeinden unglaublich Luft, muss ich enttäuschen. 400 000 Franken wären für Köniz ein rechter Brocken.

Zum Generellen: Die Gemeinden haben in Bezug auf die gültigen Aufgaben- und Finanzierungsgrundsätze bisher immer Lei gehalten. In den vergangenen Jahren sind die Kosten in den Lastenverteilern Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr zum Teil massiv gestiegen. Die Gemeinden haben diese Mehraufwendungen stets stillschweigend mitgetragen. Sie haben sich den dahinterstehenden politischen Entscheiden unterworfen. Deshalb greift die Argumentation zu kurz, die Gemeinden würden im Rahmen des EP 2018 profitieren. Das trifft einzig bezogen auf die EP-2018-Massnahmen zu. Aber, wie ich gerade ausgeführt habe, haben die Gemeinden in vielen Bereichen mitfinanzieren müssen. Das hat den Druck auf die Gemeindefinanzen erhöht und den Handlungsspielraum eingeschränkt. Ich bitte Sie deshalb noch einmal eindringlich, auf diese Massnahme zu verzichten und den Antrag der FiKo-Mehrheit zu unterstützen und den Artikel 38a ersatzlos zu verwerfen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich möchte kurz auf das Votum zurückkommen, wonach man die Hausaufgaben machen solle. Wer den Lehrplan 21 kennt, weiss, dass Hausaufgaben gar nicht mehr vorgesehen sind. (*Heiterkeit*) Spass beiseite. Die Gemeinden im Emmental haben ihre Hausaufgaben sehr wohl gemacht. Denn im Emmental werden im nächsten Jahr drei Klassen eingespart. Drei Klassen, das heisst, gegen sechzig Lernende oder Schüler des 10. Schuljahres. Das entspricht ungefähr einer Einsparung von 1,2 Mio. Franken. Wir machen im Emmental also sehr wohl unsere Hausaufgaben. Es ist uns bewusst, dass wir eine relativ hohe Quote hatten. Aber wir tun etwas.

Hans Schär, Schönried, (FDP). Nur eine kurze Ergänzung zum FILAG. Unsere Gemeinde zahlt ein wenig ein in den Finanz- und Lastenausgleich. Wenn man jetzt daran etwas ändert, könnte es sehr wohl sein, dass unser Gemeinderat auch auf den Geschmack käme und versuchen könnte, am Finanz- und Lastenausgleich herumzuschrauben. Das käme den Kanton dann einiges teurer zu stehen.

Präsident. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Ich bitte Sie doch, sich einzuloggen, wenn Sie ein Votum abgeben möchten. Denn wenn ich der Regierungsrätin das Wort erteilt habe, gebe ich es nicht mehr zurück an die Einzelsprecher. Dies ist das letzte Mal. Grossrat Schilt von der SVP, Sie haben das Wort.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Das Brückenangebot ist sehr gut. Ich glaube, darum geht es nicht. Es ist wirklich ein finanzpolitisches Anliegen, das wir haben. Und das ist genau der Grund, oder mindestens mit ein Grund, weshalb ich sagte, ich wolle mich in dieses Parlament wählen lassen. Denn als langjähriger Gemeindepräsident hat man jeweils hingehört, wenn die Grossräte kamen und sagten: «Oh, wir haben wieder gespart. Wir haben gespart, wir haben gekämpft.» Und was ist passiert? Wir haben es nachher draussen in der Gemeinde zu spüren bekommen. Das hat nichts mit Sparen zu tun! Es ist dem Portemonnaie egal, ob man die Steuern für die Gemeinden oder für den Kanton oder für den Bund zahlt. Das hat nichts mit Sparen zu tun, gar nichts. Ich möchte festhalten: Wenn man vor einem Jahr sagte, man habe den Auftrag zum Sparen erteilt, dann verstehe ich etwas anderes darunter. Wir draussen in den Gemeinden müssen uns mit unseren Budgets wirklich drehen und wenden. Wir wissen, dass es an manchem Ort wirklich eng ist, um keine Steuererhöhungen zu machen. Und dann kommen wieder kleine Tranchen des Kantons, bei denen man zwar fein raus ist und ein gutes Angebot hat – unbestritten –, aber die Gemeinde übernimmt es einfach. Das ärgert mich. Ich hoffe, dass man das ablehnt, beziehungsweise dass man den Vorschlag der FiKo annimmt.

Präsident. Nun erteile ich der Erziehungsdirektorin das Wort.

Christine Häsler, Erziehungsdirektorin. Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion. In einem Punkt muss ich Daniel Bichsel recht geben. Er hat recht, wenn er sagt, es stimme nicht, dass man die Vorlage hier gezimmert habe. Klar, gezimmert wird hier nicht. Hier wird abgestimmt, hier wird politisch diskutiert, hier wird vielleicht auch manchmal noch etwas abgeändert. Das vielleicht schon. Aber gezimmert haben Sie es nicht, aber Sie haben es verabschiedet. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat es letzten Winter mit 98 zu 30 Stimmen verabschiedet, mit einem dermassen klaren Resultat, sodass ganz klar ist, dass man jetzt wirklich kommen muss. Und genau so hat man das damals auch diskutiert. Es ist nicht so, dass man damals über etwas anderes abgestimmt hätte als heute. Man hat damals genau das gemeint. Die Abstimmung ergab ein ganz klares Resultat.

Etwas ist sehr wichtig; ich habe es vorhin nur am Rande erwähnt. Vielleicht habe ich zu wenig klar darauf hingewiesen. Die Angebote der Berufsvorbereitenden Schuljahre Praxis und Integration (BPI) müssten nicht vom Kanton angeboten werden. Sie werden heute vollumfänglich vom Kanton übernommen. Heute heisst es 100 zu 0 Prozent. Der Kanton übernimmt 100 Prozent. Bei der Gesetzesvorlage geht es bei den Gehältern der Lehrkräfte um 70 zu 30. Der Kanton würde weiterhin 70 Prozent übernehmen, die Gemeinden 30 Prozent. Wenn wir das nicht machen – ich sage das noch einmal –, dann haben die Jugendlichen extrem geringe Chancen, eine Berufslehre zu absolvieren, wenn wir diese Brückenangebote so nicht mehr hätten. Und dann wäre es eben 50 zu 50, weil die Gemeinden die Hälfte der Sozialhilfekosten selber tragen.

Die SwissSkills haben uns wohl alle begeistert. Sie haben bewiesen, was die Jugendlichen draufhaben. Sie haben auch bewiesen, welchen Wert unsere Berufsbildung hat und was sie uns auch wert sein soll. Ich habe das Gefühl, wir sollten wirklich Sorge tragen zu dieser Berufsbildung. Nicht nur, indem wir die SwissSkills in Bern haben wollen, womit es dann getan wäre. Wir müssen zur Berufsbildung wirklich Sorge tragen, zu diesen Angeboten. Wir müssen dort gute und verlässliche Arbeit leisten können. Nicht dass wir heute sagen müssen, wir wissen nicht, was wir in Zukunft noch machen können, weil wir vielleicht sparen müssen. Wir wollen weiterhin mit diesen Brückenangeboten und mit allen anderen Massnahmen in der Berufsbildung dafür sorgen, dass wir starke KMU und ein starkes Gewerbe im Kanton Bern haben. Wir wollen mit starken Angeboten dafür sorgen, dass Jugendliche fit sind für eine Berufslehre und dass KMU und Gewerbebetriebe Jugendliche finden, die begeistert und motiviert sind und die richtigen Kenntnisse mitnehmen und eine Lehre absolvieren können. Das wollen wir auch weiterhin gewährleisten. Ich habe das Gefühl, das vorliegende Gesetz, bei dem wir versucht haben umzusetzen, was letzten Winter hier beschlossen wurde, sei eine gute Grundlage. Ich danke Ihnen für die intensive Diskussion und ich danke Ihnen für die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es liegt uns ein Antrag der Kommissionsmehrheit vor – geltendes Recht –, und wir haben einen Antrag der Kommissionsminderheit und des Regierungsrats, den Sie in der Fahne ausgedeutet vorfinden. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 38a; Antrag FiKo-Mehrheit gegen Antrag FiKo-Minderheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit

Ja 74

Nein 73

Enthalten 4

Präsident. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit zugestimmt mit 74 Ja- zu 73 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Somit gilt geltendes Recht und somit sind sämtliche Gesetzesänderungen, die von diesem Artikel abhängig waren, obsolet, sodass wir nicht mehr über diese debattieren. Auch der Antrag Vanoni, Grüne, ist obsolet. Darüber wird nicht mehr abgestimmt, weil es beim geltenden Recht bleibt.

Art. 44 Abs. 1
Angenommen
II.

Präsident. Ich glaube, am Kapitel II. hat sich nichts geändert. Sollte ich etwas Falsches sagen, würde mich der Kommissionssprecher korrigieren. Artikel 24 fortfolgende entsprechen dem geltenden Recht. Auch die Erlassänderungen sind obsolet.

Die beantragten Änderungen von Erlassen sind aufgrund der Ablehnung von Artikel 38a (neu) [Antrag FiKo-Minderheit/Regierungsrat] obsolet:

1. Erlass 430.250 Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte vom 20.01.1993 (LAG) (Stand 01.08.2017)

Art. 24, Randtitel, Art. 24 Abs. 1, Art. 24a1 (neu), Art. 24b Abs. 1–3

2. Erlass 631.1 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG) (Stand 01.08.2017)

Art. 24f, Randtitel, Art. 24f Abs. 1, Art. 24g (neu)

Titel nach Art. T3-1 (neu)

Art. T4-1 (neu)

Anhänge, Anhang 1

3. Erlass 836.11 Arbeitsmarktgesetz vom 23.06.2003 (AMG) (Stand 01.01.2017):

Art. 22 Abs. 2

III. (Keine Aufhebungen)

IV.

Antrag Regierungsrat/FiKo-Mehrheit

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Antrag FiKo-Minderheit

Antrag [Regierungsrat/FiKo-Mehrheit] ablehnen.

Präsident. Es liegen uns zwei Anträge vor, der eine von Regierungsrat und Kommissionsmehrheit, der andere von der Kommissionsminderheit. Es geht um das Inkrafttreten des Gesetzes. Gibt es Wortmeldungen dazu? Ich erteile für die FiKo-Mehrheit Grossrat Lanz das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Kommissionssprecher der FiKo. Die Schlussabstimmung der Kommission ergab 12 Ja zu 0 Nein bei 4 Enthaltungen für dieses Gesetz.

Präsident. Es liegt uns ein Antrag auf eine zweite Lesung vor.

Antrag Imboden, Bern (Grüne)

Durchführung einer zweiten Lesung gemäss Artikel 98 Absatz 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO).

Präsident. Wünscht Grossrätin Imboden das Wort? – Es ist rechtens, dass man bis zur Schlussabstimmung eine zweite Lesung beantragen kann.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich weiss, die FDP tut gerade ihren Unwillen darüber kund, dass das möglich ist. Aber es ist ein demokratisches Recht. Wir haben am Anfang beschlossen, nur eine Lesung durchzuführen. Ich glaube, eine zweite Lesung wäre angesichts des knappen Entscheids wichtig. Ich stelle den Antrag auf eine zweite Lesung. Es wurde hier viel diskutiert. Ich denke, es ist sinnvoll, das Ganze noch einmal anzuschauen und zu überlegen, ob das wirklich richtig war. Wenn sich nichts ändert, bleiben auch die Mehrheiten unverändert. Trotzdem stelle ich Antrag auf eine zweite Lesung. Ich glaube, das ist in Anbetracht der Bedeutung des Geschäfts und auch des knappen Abstimmungsergebnisses richtig. Ich bitte all jene hier im Ratssaal, die sich in ihren Voten gerne

auf die Demokratie beziehen, einer zweiten Lesung zuzustimmen. Es wäre ein schlechtes Zeichen, die zweite Lesung abzulehnen.

Präsident. Ich erteile FiKo-Sprecher Grossrat Lanz das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP), Kommissionssprecher der FiKo. Ein Nachtrag: Die Kommission hat mit 8 Ja zu 5 Nein bei 2 Enthaltungen eine einzige Lesung befürwortet. Im Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass wir nun zum zweiten Mal eingehend über diese Frage diskutieren.

Präsident. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Sie verzichtet. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Durchführung einer zweiten Lesung. Es gab keine Änderungen des Gesetzes. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Imboden, Bern [Grüne]; Durchführung einer 2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	75
Nein	70
Enthalten	5

Präsident. Sie haben der Durchführung einer zweiten Lesung zugestimmt mit 75 Ja- zu 70 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Titel und Ingress
Angenommen

Präsident. Gibt es vor der Gesamtabstimmung Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Vanoni für die grüne Fraktion das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wir haben, zumindest in erster Lesung, im Finanz- und Aufgabenplan (AFP) ein Loch von 10 Mio. Franken ins Budget der Berufsbildung gerissen. Und gleichzeitig werden wir nun – das wage ich zu prophezeien – mit Euphorie einer gesetzlichen Grundlage zustimmen für Mehrausgaben. 2 Mio. Franken werden in Aussicht gestellt, wenn die SwissSkills nach Bern kommen. Seien Sie unbesorgt: Ich fände es auch gut, wenn die SwissSkills nach Bern kämen. Ich fand es sehr beeindruckend, wie diese stattfanden und ich fände es auch gut, wenn sie weiterhin stattfänden und wenn die 2 Mio. Franken – wenn die SwissSkills denn zustande kommen – vom Kanton bereitgestellt würden. Aber ich empfinde es als Missverhältnis, dass man ein Loch von 10 Mio. Franken reisst und danach ohne weitere gründliche Diskussion gesetzliche Grundlagen für Mehrausgaben beschliesst.

Wenn ich schon etwas zu den SwissSkills sage: Sie waren auch für Schulklassen sehr beeindruckend, die aus der ganzen Schweiz angereist waren. Es war super organisiert, sodass alle mit ÖV anreisen konnten und nur 20 Franken, nicht mehr, für die Reise zahlen mussten. Diese Leistungsschau der Berufslehren, der jungen Berufsleute hat sie sehr beeindruckt. Was aber zu denken gab, war die Abfallschlacht, dieses Littering auf dem Messeareal. Und falls man die 2 Mio. Franken je einmal beschliessen sollte, würde ich erwarten, dass wir für saubere SwissSkills sorgen, weniger Abfälle produzieren und die jugendlichen Schulklassen, die teilweise aus entfernten Gegenden stammen und sich diese Sauerei nicht gewohnt sind, für die Abfallproblematik sensibilisieren. Das war ein kleiner Exkurs aufgrund des Missverhältnisses, ein Loch von 10 Mio. Franken Loch in den AFP zu reissen und Mehrausgaben in Aussicht zu stellen. Deshalb werde ich und wahrscheinlich auch ein Teil der grünen Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? Möchten sich Kommissionssprecher äussern? Wünscht die Erziehungsdirektorin das Wort?

Christine Häslar, Erziehungsdirektorin. Wenn wir jetzt vor der Schlussabstimmung stehen, falls ich das richtig verstanden habe ... *(Der Präsident unterbricht die Rednerin.)*

Präsident. Es folgt die Gesamtabstimmung nach der ersten Lesung.

Christine Häslér, Erziehungsdirektorin. Entschuldigen Sie. Es ist immer derselbe Fehler: Wir stehen vor der Gesamtabstimmung.

Ich habe es bereits gesagt. Ich halte selbstverständlich kein flammendes Votum für die SwissSkills und sage überall, ich sei begeistert davon, und schlussendlich bin ich enttäuscht wegen eines Abstimmungsergebnisses von 74 zu 73 Stimmen. Das ist nun einmal so. Sie haben entschieden, und wir nehmen das so zur Kenntnis. Und es geht nicht immer nur um die SwissSkills. Selbstverständlich bin ich froh, wenn Sie diese Vorlage so überweisen und wir in Zukunft dafür sorgen können, dass die SwissSkills oft oder regelmässig in Bern stattfinden. Darüber würde ich mich freuen.

Präsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung nach der ersten Lesung. Wer dem Gesetz nach der ersten Lesung so zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 107

Nein 13

Enthalten 26

Präsident. Sie haben diesem Gesetz in erster Lesung zugestimmt mit 107 Ja- zu 13 Nein-Stimmen bei 26 Enthaltungen.